

**Ortschaftsrat Medingen**

**Beschlussvorlage  
Nr. ORM V-011/2025**

TOP 3. Zwischenbericht zum Vollzug des Haushaltsplanes 2025 zum Stand 30. Juni 2025

---

Sach- und Rechtslage:

Beschluss Nr. 037/2025 vom 06. Mai 2025 (Vorlage GR V-011/2025), Haushaltsplan und -satzung 2025

Nach § 75 Abs. 5 SächsGemO unterrichtet der Bürgermeister den Gemeinderat in der Mitte des Haushaltsjahres über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan. Mit dieser Vorlage wird diesen Vorgaben Rechnung getragen.

Der für 2025 beschlossene Haushaltsplan sollte zum 07.07.2025 in Vollzug treten. Bereits im Juni erreichten die Gemeindeverwaltung einige Gewerbesteuermessbescheide des Finanzamtes durch welche insbesondere Vorauszahlungen von Gewerbesteuern in erheblichem Umfang reduziert wurden.

Zum aktuellen Zeitpunkt liegt die festgesetzte Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2025 bei rund 5.730 TEUR. Gegenüber dem Planansatz in Höhe von 7.050 TEUR bedeutet dies eine Minderung um 1.320 TEUR. Diese Steuerausfälle führen dazu, dass der gesetzliche Haushaltsausgleich nicht mehr erreicht werden kann und sich die Finanzlage der Gemeinde wesentlich verschlechtert.

Auf Grund dessen sprach der Kämmerer mit Wirkung zum 07.07.2025 eine generelle Haushaltssperre aus. Diese bedingt, dass Ausgaben auf ein Mindestmaß deduziert werden. Hierbei sind lediglich Ausgaben zulässig für vertraglich geschuldete Leistungen, Leistungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und die Leistung von unabwendbaren Ausgaben. Ausgaben für freiwillige Leistungen sind indes im Rahmen der Haushaltssperre nicht zulässig.

Da sich die Gemeinde bis zum 06.07.2025 ohnehin in der sogenannten „haushaltslosen Zeit“ befand, war die Leistungen von Ausgaben bereits bis dahin lediglich in begrenztem Umfang möglich. Aus diesem Grund ist zu verzeichnen, dass der Stand der Ausgaben zum 30.06.2025 keine Überschreitung der anteiligen Planansätze zum Stichtag ergibt.

Im Verlauf des Weiteren Haushaltsjahres bleibt abzuwarten, wie sich die Ertragslage entwickeln wird. Aktuell ist jedoch nicht davon auszugehen, dass die Einnahmen aus der Erhebung der Gewerbesteuer 2025 signifikant steigen werden. Auch eine Steigerung anderer Einnahmepositionen ist nicht zu erwarten.

Durch die verhängte Haushaltssperre werden alle Ausgaben auf ihre Notwendigkeit hin geprüft. Auf Grund des hohen Anteils von verpflichtend zu leistenden Ausgaben kann die durch geminderte Gewerbesteuererträge entstandene Deckungslücke wahrscheinlich nicht durch Einsparungen gedeckt werden.

Insofern ist die entstehende Differenz aus den vorhandenen liquiden Finanzmitteln zu decken. Die Minderung der liquiden Finanzmittel bedingt dabei, dass diese für künftige Haushaltsjahre nicht mehr zur Leistung von Ausgaben zur Verfügung stehen wird.

Anlage OR-Sitzung vom 21.08.2025

Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026 ist dann auf die veränderte Ertragslage entsprechend zu reagieren und die Planung anzupassen.

Quelle: Gemeindeverwaltung Ottendorf-Okrilla, RIS, Sitzung des Gemeinderates am 12.08.2025

---

Beschluss: